



**Der Magistrat  
STADT GROSS-UMSTADT**

**Gross-Umstadt, den 10.02.2026**

**Niederschrift**

**27. Sozialausschusssitzung vom 02.02.2026**

**Anwesend:**

**Ausschussvorsitzende**

Frau Dr. Daniela Stoeckel

**Stellvertretende Ausschussvorsitzende**

Frau Helga Weber

**Ausschussmitglied**

Frau Helga Berthold

Herr Sven Blümlein

Frau Annette Huber

Herr Matti Merker

Herr Abdelaziz Mouami

Frau Beate Pfeffermann

**Stellvertretendes Mitglied**

Herr Dennis Alfonso Muñoz

**Bürgermeister**

Herr Bürgermeister René Kirch

**Magistrat**

Herr Stadtrat Dr. Gerhard Brunst

**Ausländerbeiratsvorsitzender**

Herr Hamid Anzoul

**Schriftführung**

Herr Florian Hoffarth

**Seniorenbeirat**

Frau Dagmar Waldkirch

**Nicht anwesend:**

**Ausschussmitglied**

Frau Peggy Yvonne Pittner

Entschuldigt; Vertreter: Hr. Alfonso  
Muñoz

**Stadtverordnetenvorsteher**

Herr Heiko Handschuh

Entschuldigt

Beginn der Sitzung:

20:00 Uhr

Ende der Sitzung:

22:02 Uhr

# **Tagesordnung:**

## **27. Sozialausschusssitzung am 02.02.2026**

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 20.10.2025
3. Ev. Kita Kleine Arche, Kündigung des Betriebsvertrages zum 31.12.2026  
Vorlage: 140/0157/2026
4. Mitteilungen des Magistrates
  - 4.1. Interessenbekundung im Förderprogramm "Land.Heimat.Innovativ"  
Vorlage: 140/0151/2025
  - 4.2. Änderung der Aufnahmekriterien für Kindertageseinrichtungen der Stadt Groß-Umstadt  
Vorlage: 140/0142/2025
5. Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertagesstätten; Geschwisterkindregelung/Berücksichtigung von Kindern im Pakt für den Ganzttag  
Vorlage: 140/0153/2025
6. Mitteilungen und Anfragen

## **Zu TOP 1      **Begrüßung****

Die Ausschussvorsitzende, Frau Dr. Stoeckel, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Aufgrund der aktuellen Ereignisse im Zusammenhang mit der Kündigung des Betriebsvertrags der Evangelischen Kita „Kleine Arche“ findet die Sitzung in den Räumlichkeiten des benachbarten Gemeindezentrums statt.

Die Vorsitzende bedankt sich bei den anwesenden Trägervertretern, den Vertretern der Kirchengemeinde sowie dem Kita-Team für die Bereitschaft, die Räumlichkeiten für die Sitzung zur Verfügung zu stellen.

## **Zu TOP 2      **Genehmigung der Niederschrift vom 20.10.2025****

Die Niederschrift wird ohne Einwände genehmigt. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

## **Zu TOP 3      **Ev. Kita Kleine Arche, Kündigung des Betriebsvertrages zum 31.12.2026** **Vorlage: 140/0157/2026****

Bürgermeister Kirch berichtet ausführlich über den Sachstand.

Die evangelische Kirche ist Eigentümerin des Gebäudes sowie Trägerin der Kindertagesstätte. Stadt und Kirche befinden sich seit längerer Zeit im Austausch über den baulichen Zustand der Einrichtung, insbesondere im Hinblick auf bestehende Mängel und die Legionellenproblematik. Bereits im Mai fand hierzu ein Gespräch statt, in dem die baulichen Herausforderungen der Kita „Kleine Arche“ sowie mögliche weitere Prozesse thematisiert wurden.

Eine Einigung über die Kostenübernahme für ein erforderliches Gutachten konnte zwischen Stadt und Kirche nicht erzielt werden. Die Kirche erklärte, nicht mehr in der Lage zu sein, weitere finanzielle Mittel in das Gebäude zu investieren. In der Folge wurde der Betreibervertrag gekündigt. Bürgermeister Kirch stellt klar, dass die Kündigung nicht das Ende der Gespräche darstellt, jedoch ein sehr ernstzunehmendes Signal ist.

Stand heute ist davon auszugehen, dass ab dem 01.01.2027 keine Kinderbetreuung in der Kita „Kleine Arche“ mehr angeboten werden kann, sofern keine Lösung gefunden wird. Ein Trägerwechsel ist jugendhilferechtlich problematisch; derzeit besteht Bestandschutz nur, solange die Kirche Träger bleibt. Eine mögliche Übernahme des Gebäudes durch die Stadt wurde angesprochen, ist jedoch rechtlich und organisatorisch komplex, unter anderem aufgrund von Erbpachtregelungen sowie Vorgaben des Jugendamts.

In der Kita „Kleine Arche“ werden aktuell 54 Kinder betreut. Derzeit besteht eine Unterdeckung von 25 Plätzen im Ü3-Bereich sowie 11 Plätzen im U3-Bereich. Dabei sind die 54 Kinder der „Kleinen Arche“ noch nicht berücksichtigt. Die bestehenden Kapazitäten reichen derzeit nicht aus, um alle Kinder anderweitig unterzubringen. Als mögliche Handlungsoptionen werden diskutiert: ein Weiterbetrieb der Kita mit der Kirche für einen Zeitraum X, gegebenenfalls unter Einsatz von Modulbauweise auf dem Gelände (einen baulicher Zeitplan gilt es final zu planen) ; Übergangslösungen durch eine Umverteilung auf andere Einrichtungen/Kindertagespflege werden geprüft,

wobei Letzteres als pädagogisch ungünstigste Lösung bewertet wird; ein Neubau beziehungsweise die Wiederaufnahme früherer Planungen, etwa an der St.-Péray-Straße, gegebenenfalls im Rahmen eines Nachtragshaushalts.

Im Rahmen der anschließenden ausführlichen Diskussion äußern mehrere Ausschussmitglieder ihr Unverständnis über die Entwicklung der Situation und fordern mehr Transparenz. Auf die erhebliche Verunsicherung der Eltern, insbesondere im Hinblick auf noch ausstehende Zusagen für das kommende Kita-Jahr, wird hingewiesen. Einigkeit besteht darüber, dass ein zeitlich begrenzter Weiterbetrieb der „Kleinen Arche“ die bevorzugte Lösung wäre, um Planungssicherheit zu gewinnen.

Bürgermeister Kirch kündigt an, die Gespräche mit der Kirche kurzfristig fortzuführen. Die Ergebnisse dieser Gespräche sind maßgeblich für das weitere Vorgehen. Die Stadtverordnetenversammlung muss spätestens im Sommer 2026 über die weitere Vorgehensweise entscheiden.

Im Anschluss erfolgt eine Pause mit Führung durch die Kita „Kleine Arche“.

### **Inhalt der Mitteilung**

Beiliegend die eingegangene Kündigung des Betriebsvertrages vom Ev. Dekanat Vorderer Odenwald - Geschäftsstelle Kindertagesstätten, für die Ev. Kita Kleine Arche, Dresdener Straße/Richen.

Diese erreichte die Stadt Groß-Umstadt per Einwurf in den Briefkasten am Rathaus, Markt 1, am 30.12.2025 (Bestätigung per Foto inkl. Uhrzeit durch Frau Evelyn Bachler, Trägervorstand).

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Betreuungsverträge zwischen der Ev. Kirche und den Eltern/Sorgeberechtigten der Kita-Kinder bestehen und weiterhin Bestand haben.

Innerhalb der GÜT finden Planungsgespräche für künftige alternative Betreuungsmöglichkeiten statt.

Gleichzeitig prüft Abt. 140 alternative Betreuungsvarianten – auch unter Einbeziehung der weiteren Kita-Träger. Ebenso finden Prüfungen zur Klärung der eigentlichen /aktuellen Bedarfe und Betreuungsmöglichkeiten aus der Elternschaft der Ev. Kita Kleinen Arche statt.

Die Ergebnisse sind festzustellen und zusammenzuführen.

Gesprächstermine mit dem Trägervorstand der GÜT sind vereinbart.

Zu beachten ist, dass gleichzeitig die Anmeldefrist für „alle künftigen Kinder“ zum 31.01.2026 für das neue Kita-Jahr läuft – diese Frist ist abzuwarten, um auch diese Bedarfe insgesamt erfassen zu können.

Die jährliche Kita-Bedarfsplanung ist anzupassen – mit dem üblichen Termin 01.03./Jahr – unter Berücksichtigung der veränderten Situation.

Die Zuschussbearbeitung zum Erhalt des laufenden Betriebs

- Einbau Sterilfilter, gemeldet durch die GÜT Ende Dezember 2025
- Ankauf/Installation eines erforderlichen Boilers, gemeldet durch die GÜT Anfang Januar 2026

erfolgte durch Abt. 140.

Gleichzeitig ist die bauliche Situation fachlich zu bewerten.

### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

### **Zu TOP 4      Mitteilungen des Magistrates**

Der Bürgermeister informiert über folgende Punkte:

#### Kita-Anmeldungen:

Ab dem 01.02.2026 sind Kita-Anmeldungen online möglich; dies wurde bereits in der Presse bekannt gemacht.

#### Evangelische Kita Heubach:

Erweiterung um eine zusätzliche Gruppe. Der Bauwagen ist aufgestellt, die Gruppe wird bereits beworben (20 Plätze).

#### Seniorenarbeit:

Frau Christina Schulze hat zum 31.03.2026 gekündigt. Die Stellenausschreibung wurde bereits veröffentlicht.

#### Integrationsguide:

Frau Sina Ebert hat zum 02.02.2026 ihre Tätigkeit als Integrationsguide aufgenommen.

#### Ferienpark:

Anmeldungen sind ab dem 09.03.2026 möglich.

#### Ferienfreizeit Europapark (Herbstferien):

Die Maßnahme ist bereits vollständig ausgebucht.

#### Europawochen 2026:

Eine Bewerbung im Bereich der Kinder- und Jugendförderung ist vorgesehen.

#### Abfrage sozialwohnungssuchender Haushalte:

Der Fragebogen wurde versandt; Rückmeldungen sind noch bis Ende Februar möglich.

#### Einstellung des Rentenmobils:

Im Tourenplan des Rentenmobils der Deutschen Rentenversicherung Hessen ist Groß-Umstadt für das Jahr 2026 nicht mehr berücksichtigt. Seitens der Stadt wurde hierzu bereits ein Protestschreiben an die Deutsche Rentenversicherung versandt.

#### Obdachlosenunterkunft:

Der Bürgermeister berichtet über mögliche Anmietungen einer Unterkunft für obdachlose Personen. Die Verhandlungen mit dem Vermieter laufen derzeit.

**Zu TOP 4.1      **Interessenbekundung im Förderprogramm  
"Land.Heimat.Innovativ"  
Vorlage: 140/0151/2025****

Bürgermeister Kirch teilt mit, dass ein von der Stadt gestellter Förderantrag des Landes nicht berücksichtigt worden ist. Er äußert sein Unverständnis darüber, dass zwischen der Veröffentlichung beziehungsweise dem Eingang der Förderinformationen und dem Ende der Antragsfrist lediglich ein äußerst kurzer Zeitraum lag. Vor diesem Hintergrund regt der Bürgermeister an, die Einrichtung einer interkommunalen Förderstelle zu prüfen, da das bestehende Förderwesen einen erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand in den Verwaltungen verursacht.

**Inhalt der Mitteilung**

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) aufgelegten Förderprogramms „Land.Heimat.Innovativ“ hat die Stadt Groß-Umstadt eine Interessenbekundung eingereicht.

Gegenstand der Interessenbekundung ist das Projekt **„Ehrenamts- und Begegnungszentrum Groß-Umstadt – analog und digital verbunden“**.

Ziel des Vorhabens ist der Aufbau einer hybriden Infrastruktur, die physische Begegnungsräume mit einer digitalen Beteiligungs- und Vernetzungsplattform für Ehrenamt, Vereine und Stadtgesellschaft verbindet. Das Projekt ist auf Modellhaftigkeit und Übertragbarkeit für andere Kommunen ausgerichtet.

Die Interessenbekundung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem bereits seit März 2025 laufenden Beteiligungs- und Entwicklungsprozess im Rahmen des Programms **„Engagierte Stadt“**. Die Auftaktveranstaltung im März sowie die im weiteren Jahresverlauf durchgeführten Austauschrunden mit Vereinen, Initiativen und ehrenamtlich Engagierten haben deutlich gezeigt, dass sowohl der Bedarf an einem zentralen Begegnungs- und Unterstützungsort für das Ehrenamt als auch an digitalen Vernetzungs- und Informationsstrukturen besteht. Die nun eingereichte Interessenbekundung greift diese Ergebnisse auf und führt die bisherigen Aktivitäten konzeptionell gebündelt und strukturell weiter.

Die Interessenbekundung dient ausschließlich der Vorauswahl geeigneter Projektideen. Sie stellt **noch keinen Förderantrag** dar und ist **nicht mit einer Förderzusage verbunden**.

Voraussichtlicher weiterer Ablauf:

- Aktuell erfolgt die formale und inhaltliche Prüfung aller eingereichten Interessenbekundungen durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).
- Bei positiver Vorauswahl wird die Stadt Groß-Umstadt zu einem späteren Zeitpunkt zur **Einreichung einer ausführlichen Projektskizze** aufgefordert.
- Erst nach erfolgreicher Skizzenbewertung erfolgt ggf. die **Aufforderung zur Antragstellung**.

- Ein Projektbeginn ist nach aktuellem Stand **frühestens Ende 2026 bzw. Anfang 2027** möglich.

Der in der Interessenbekundung angegebene voraussichtliche Fördermittelbedarf liegt bei **180.000 bis unter 240.000 Euro**. Aussagen zu Förderzusage, Förderhöhe oder Eigenmittelanteilen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Über den Fortgang des Verfahrens werden die Gremien zu gegebener Zeit informiert.

#### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

#### **Zu TOP 4.2      Änderung der Aufnahmekriterien für Kindertageseinrichtungen der Stadt Groß-Umstadt Vorlage: 140/0142/2025**

Frau Dr. Stoeckel merkt an, dass es hilfreich gewesen wäre, den Ausschuss zeitnah über diese Vorlage zu informieren. Im Übrigen wird die Vorlage von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

#### **Inhalt der Mitteilung**

Der Magistrat beschließt die Änderung der Aufnahmekriterien, die in der Anlage eingelegte Fassung hinsichtlich einer einheitlichen Vergabe der Betreuungsplätze in Zusammenarbeit mit den Freien und Evangelischen Trägern in Groß-Umstadt.

Die Änderung tritt zum 01.08.2025 in Kraft, die zuletzt beschlossenen Aufnahmekriterien zum 01.01.2020 verlieren zum 31.07.2025 ihre Gültigkeit.

#### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

#### **Zu TOP 5      Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertagesstätten; Geschwisterkindregelung/Berücksichtigung von Kindern im Pakt für den Ganzttag Vorlage: 140/0153/2025**

Der Bürgermeister erläutert die Beschlussvorlage des Magistrats und erklärt die Entkopplung der Schulkindbetreuung von der städtischen Kinderbetreuung. Eltern müssen künftig aktiv einen Antrag stellen.

Aus dem Ausschuss wird auf mögliche Mehrkosten für Eltern bei Wegfall der Geschwisterkindregelung hingewiesen. Zudem wird angemerkt, dass die Vorlage klarer hätte formuliert werden können.

Bgm. Kirch weist darauf hin, dass die Verwaltung bei möglichen Unklarheiten, bzw. einem Nichtverstehen jederzeit zur Auskunft hätte angefragt werden können.

## **Beschlussvorschlag:**

Entgegen der Feststellung der Kommunalaufsicht,

- die Ermäßigung der Kostenbeiträge ist grundsätzlich gesetzlich nicht geregelt (rein freiwillige Leistung)
- weiterhin der Hinweis erfolgt, dass im Rahmen der kommunalen Eigenverantwortlichkeit im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu handeln ist
- der Verweis auf die Mustersatzung des Hess. Städte- und Gemeindebundes gegeben wird (§4 der Kostenbeitragssatzung): „... Die Geschäftsstelle empfiehlt daher, von weiteren Ermäßigungen abzusehen.“

wird der Beschluss zur Wiedereinführung der Geschwisterkindregelung bei gleichzeitigem Besuch von Kindern einer Familie in einer Kindertageseinrichtung und im Pakt für den Ganzttag herbeigeführt und angewandt.

Die Wiedereinführung erfolgt zu Beginn des kommenden Kita-Jahres 2026/2027.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja 8

Enthaltung 1

einstimmige Empfehlung

## **Zu TOP 6      Mitteilungen und Anfragen**

Keine Wortmeldungen.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 22:02 Uhr.

Dr. Daniela Stoeckel  
Ausschussvorsitzende

Florian Hoffarth  
Schriftführung